

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/491

Musikgesellschaft Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Härkingen
Veranstaltung	Jahreskonzert 2025
Ort	«Gwächshaus» Härkingen
Datum	11. Mai 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 9'051.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'601.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Härkingen wird an das Jahreskonzert 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014139 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Musikgesellschaft Härkingen, Michael Rötheli, Lindenweg 3, 4624 Härkingen